

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
23.07.2026	32.4 Familie und Jugend	32.0 - Me/Ga

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion	Beratungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	11.08.2026	Beschluss	

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung	
• PSP / CO	1.06.03.04.08

Anlage(n):

1. Antragsunterlagen des Internationalen Bundes Südwest

Betreff:

Sozialraumorientierte Sozialarbeit - Antrag 2027 des Internationalen Bunds Südwest

1 BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Antrag des Internationalen Bunds Südwest für das Jahr 2027 zur Förderung der Sozialraumorientierten Sozialarbeit im Leistungsbereich a) an der

- Carl-Kellner-Schule, Braunfels
- Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar

wird zugestimmt.

Die Förderhöhe beträgt max. 40.000,00 Euro je Standort.

2 ZIELE, ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Ziele:

Weiterführung und Ausbau der Sozialraumorientierten Angebote der Jugendhilfe im Lahn-Dill-Kreis

2.2 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine Förderung

2.3 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

40.000,00 Euro je Standort in 2027, insgesamt max. 80.000,00 Euro

2.4 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Gemäß den aktuellen Förderrichtlinien erfolgt die Förderung auf der Grundlage u. a. der Empfehlungen zur pädagogischen Arbeit mit Mädchen und Jungen im Rahmen geschlechtergerechter Jugendarbeit im Lahn-Dill-Kreis. Danach sind die sich verändernden Bedürfnisse und Lebenswelten von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

2.5 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Gemäß UN-Behindertenrechtskonvention soll nicht nur innerhalb bestehender Strukturen jungen Menschen mit Behinderungen Raum zur Teilhabe eröffnet werden, sondern gesellschaftliche Strukturen - und damit auch innerhalb Schule und Jugendhilfe - so gestaltet werden, dass sie der tatsächlichen Vielfalt menschlicher Lebenslagen von vorne herein gerecht werden.

2.6 Befristung der Regelung/en:

Haushaltsjahr 2027

2.7 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Förderung junger Menschen

2.8 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Nein

3 BEGRÜNDUNG

Am 21.03.2024 wurde die Richtlinie zur Sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis vom Jugendhilfeausschuss mit Beginn zum 01.01.2025 beschlossen. Diese löste die Richtlinien der Sozialarbeit an Schulen und die der Begegnungs- und Familienzentren ab.

Die Richtlinie der sozialraumorientierten Sozialarbeit im Lahn-Dill-Kreis gliedert sich in die drei Leistungsbereiche

- a) Sozialarbeit an Schulen
- b) Begegnungs- und Familienzentren und
- c) Sozialarbeit an Schulen mit Begegnungs- und Familienzentren

In dieser Richtlinie wurden nicht nur die beiden genannten, bestehenden Richtlinien zusammengefasst, sondern diese vorab in Arbeitsgruppen und Ausschüssen diskutiert und im Sinne einer stärkeren sozial-räumlichen Ausrichtung optimiert. Die Individualität der Standorte wird seither mehr in den Fokus genommen und die Vernetzung sowie die Arbeit im Sozialraum wird besonders berücksichtigt.

Künftig ist es weiterhin möglich, sowohl Leistungen eines Begegnungs- und Familienzentrums als auch die der Sozialarbeit an Schulen – separat – in ihrer ursprünglichen Form zu erbringen.

Beide Leistungen können aber auch in gemeinsamer Trägerschaft erbracht werden. Kooperations- und Vernetzungsprozesse werden dabei stärker in den Blick genommen und Synergieeffekte genutzt. Die sozialraumorientierte Grundhaltung wird forciert.

Der Internationaler Bund Südwest beantragt, in den Kommunen Braunfels, Mittenaar/an den Schulen

- Carl-Kellner-Schule, Braunfels
- Johann-Heinrich-Alsted-Schule, Mittenaar

die Förderung Sozialraumorientierter Sozialarbeit in Form von

Sozialarbeit an Schulen

durchzuführen.

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen der Sozialarbeit an Schulen sowohl an der Schule als auch im Umfeld der Schule (in ihrem Sozialraum) in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und bei der Entwick-

lung von Sozialkompetenzen unterstützt werden. Dabei wirkt die hauptamtliche Fachkraft im Rahmen der bereits lang etablierten Arbeit durch vielfältige Methoden der Sozialen Arbeit. Der sozialraumorientierten Grundhaltung wird insbesondere Rechnung getragen, durch die Wirkung im gesamten Umfeld der jungen Menschen, auch außerhalb der Schule.

Die Abteilung Kinder- und Jugendhilfe befürwortet die Bewilligung des Antrages vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2027 durch den RP Gießen.

gez.

Menges
Abteilungsleiter